

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Aust (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Situation der Flüchtlings- und Migrantenunterbringung in Schwallungen

Im Dezember gab es einen Medienbericht darüber, dass die Turnhalle in Schwallungen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen ab Anfang des Jahres 2023 für ukrainische Kriegsflüchtlinge bereitgestellt werden müsse. Die Landrätin hatte der Landesregierung daraufhin "völliges Versagen" vorgeworfen. Der Landkreis hat aus Kapazitätsgründen bereits einen Aufnahmestopp für Flüchtlinge ausgerufen.

Das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 7/4269 vom 17. Januar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. April 2023 beantwortet:

1. Wie viele Personen waren beziehungsweise sind im Dezember 2022 und im Januar 2023 in der Turnhalle Schwallungen untergebracht (bitte unter Angabe der laufenden Zu- und Abgänge und des monatlichen Höchststands der Belegung)?

Antwort:

Nach Mitteilung des Landesverwaltungsamts fand der Erstbezug der Turnhalle in Schwallungen am 4. Januar 2023 statt. Grundsätzlich ist in Bezug auf die Zu- und Abgänge in der Turnhalle festzustellen, dass bei den untergebrachten Personen eine hohe Fluktuation herrscht. Nach erfolgreicher Wohnungsfindung ziehen die betreffenden Personen aus dem Objekt aus. So war die Turnhalle vor dem Transfer am 27. Januar 2023 für zwei Tage leer. Der Höchststand nach dem Transfer am 8. Februar 2023 waren 73 Personen. Die Belegung zum 20. Februar 2023 belief sich auf 59 Personen.

Eine statistische Erfassung liegt hinsichtlich der konkreten Zugänge wie folgt vor:

| Datum | Zugang von Personen |
|-----------------|---------------------|
| 4. Januar 2023 | 49 Personen |
| 20. Januar 2023 | 13 Personen |
| 27. Januar 2023 | 43 Personen |
| 8. Februar 2023 | 30 Personen |

Quelle: Thüringer Landesverwaltungsamt

Darüber hinausgehende statistische Angaben stehen nicht zur Verfügung.

2. Welche Nationalitäten weisen die Personen auf, die im Dezember 2022 und im Januar 2023 in der Turnhalle Schwallungen untergebracht waren beziehungsweise sind?

Antwort:

Nach Mitteilung des Landesverwaltungsamts sind in der Turnhalle ausschließlich Geflüchtete aus der Ukraine untergebracht. Mit Ausnahme von zwei usbekischen Personen, die einen ukrainischen Aufenthaltstitel besaßen, handelte es sich um Personen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft.

3. Welches Geschlecht und welches Alter weisen die Personen auf, die im Dezember 2022 und im Januar 2023 in der Turnhalle Schwallungen untergebracht waren beziehungsweise sind?

Antwort:

Aufgrund der hohen Fluktuation gestaltet sich eine genaue Aufschlüsselung nach Erstbezug im Januar 2023 schwierig.

Bei der Höchstbelegung am 8. Februar 2023 ergab sich beispielsweise folgende Zusammensetzung:

| Alter | Männlich | Weiblich | Gesamt |
|-----------------|----------|----------|--------|
| 0 bis 17 Jahre | 12 | 25 | 37 |
| 18 bis 25 Jahre | 3 | 5 | 8 |
| 26 bis 40 Jahre | 4 | 3 | 7 |
| 41 bis 60 Jahre | 5 | 13 | 18 |
| über 60 Jahre | 0 | 3 | 3 |

Quelle: Thüringer Landesverwaltungsamt

Darüber hinausgehende statistische Angaben liegen nicht vor.

4. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über etwaige Beschwerden der im Zeitraum von Dezember 2022 bis Januar 2023 untergebrachten Personen über die Wohnverhältnisse in der Turnhalle Schwallungen?

Antwort:

Nach Mitteilung des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen sind dort keine Beschwerden bekannt. Weitere Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor.

5. Welche Kosten entstehen dem Land, dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen und der Gemeinde Schwallungen jeweils für die Bereitstellung und Betreibung der Turnhalle Schwallungen als Unterkunft für Flüchtlinge und Migranten und aus welchen Haushaltstiteln wird jeweils die Finanzierung entnommen?

Antwort:

Bei der Gemeinde Schwallungen sind keine Kosten im erfragten Zusammenhang angefallen. Die erfragten Kosten werden weder beim Landkreis noch beim Land objektbezogen erfasst.

Die Kosten für die Vorhaltung und den Betrieb der Sport- und Mehrzweckhalle entstehen unabhängig von der konkreten Nutzung als Unterkunft. Eine Erfassung von etwaigen Mehrkosten, die gerade durch die Nutzungsänderung als Unterkunft für zugewanderte Personen entstehen, erfolgt nicht.

Grundsätzlich erfolgt die Erstattung der Unterbringungskosten gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz in Form von Pauschalen. Für die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine betrifft dies aktuell den Haushaltstitel Kapitel 05 02, Titel 633 73. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 5 der Kleinen Anfrage 7/4013 in der Drucksache 7/7339 verwiesen.

6. Auf welche Grundlage stützt das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz seine Einschätzung, dass trotz des verhängten Aufnahmestopps für Flüchtlinge noch freie Kapazitäten im Landkreis Schmalkalden-Meiningen verfügbar wären und auf welche Höhe beziffert das Ministerium diese?

Antwort:

Die Landkreise und kreisfreien Städte erstellen regelmäßig eine monatliche Belegungsstatistik der Flüchtlingsunterkünfte, die dem Landesverwaltungsamt übermittelt wird. Mit Stand zum 31. Dezember 2022

verfügte der Landkreis Schmalkalden-Meiningen über 1.121 Unterbringungsplätze in Gemeinschafts- und Einzelunterkünften, wovon insgesamt 989 belegt waren.

7. Welche Prognosen kann die Landesregierung darüber machen, wie lange die Turnhalle Schwallungen noch für die Unterbringung von Flüchtlingen und Migranten genutzt werden soll und wann die Halle wieder für den Schul- und Vereinssport und für Veranstaltungen zur Verfügung stehen wird?

Antwort:

Aktuell ist vorgesehen, dass die Turnhalle bis Ende Mai 2023 für die Unterbringung von Geflüchteten genutzt wird.

Denstädt
Ministerin